

Sitzung vom 25. Mai 2011 / Geschäft Nr. 6

Bericht und Antrag

Erhöhung des Aktienkapitals der Wasserverbund Region Bern AG und Anpassung der Beteiligungsverhältnisse

1. Das Wichtigste in Kürze

Die Wasserverbund Region Bern AG (WVRB AG) plant für die Jahre 2012 und 2014 eine Erhöhung des Aktienkapitals in zwei Schritten von heute 20 Millionen Franken auf neu 45 Millionen Franken. Das heutige Aktienkapital ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu gering. Es steht in einem Missverhältnis zum hohen Fremdkapital von rund 110 Millionen Franken und zum Wiederbeschaffungswert der Versorgungsanlagen von rund 430 Millionen Franken.

Bei dieser Gelegenheit sollen die Beteiligungen der Aktionäre soweit möglich an deren prozentualen Anteil am Wasserbezug angepasst werden. Damit soll Interessenkonflikten zwischen Aktionären, die aufgrund einer verhältnismässig tiefen Beteiligung in erster Linie an günstigen Wasserpreisen interessiert sind, und Aktionären mit hoher Beteiligung, für die eine hohe Dividende im Vordergrund steht, vorgebeugt werden.

Für die Umsetzung dieser Lösung haben die Aktionäre einer Änderung des Partnerschaftsvertrags zwischen den einzelnen Aktionären und der WVRB AG vom 26. Januar 2007 bereits mit dem erforderlichen Quorum zugestimmt. Für die Gemeinde Zollikofen hat der Grosse Gemeinderat über die Erhöhung der Beteiligung an der WVRB AG von heute 959'000 Franken auf neu 1'619'000 Franken zu beschliessen.

2. Ausgangslage

Die WVRB AG weist heute ein Aktienkapital von 20 Millionen Franken auf. Dieses Kapital ist, gemessen am aktuellen Wiederbeschaffungswert (430 Millionen Franken) bzw. Zeitwert (130 Millionen Franken) der Anlagen aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu gering. Es steht aber vor allem in einem Missverhältnis zum ausgewiesenen Fremdkapital von derzeit 110 Millionen Franken, das zu einem guten Teil aus Darlehen besteht, welche die Aktionäre der WVRB AG im Rahmen der Neustrukturierung gewährt haben und welche in jährlichen Tranchen von insgesamt rund drei Millionen Franken zurückzuzahlen sind. Nach anerkannten Grundsätzen müsste das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital einer Aktiengesellschaft ca. 40:60 betragen. Die schmale Eigenkapitalbasis erschwert der WVRB AG insbesondere die Aufnahme von Fremdmitteln. Auf solche Mittel ist die Gesellschaft aber für die Finanzierung der nötigen Werterhaltung angewiesen.

Die Beteiligungsverhältnisse sind zum heutigen Zeitpunkt nicht optimal ausgestaltet. Die Höhe der Anteile der einzelnen Aktionäre am Aktienkapital basieren teilweise auf „historischen Zufälligkeiten“ und stehen in keinem direkten Zusammenhang zu den tatsächlichen Gegebenheiten, insbesondere nicht zum Wasserbezug der einzelnen Aktionäre. Diese Situation kann zu Interessenkonflikten führen. Aktionäre mit einem hohen Wasserbezug, aber mit geringer Beteiligung am Aktienkapital sind in erster Linie an günstigen Preisen der WVRB AG, nicht aber an einer hohen Dividende interessiert. Für Aktionäre mit geringem Bezug, aber verhältnismässig hoher Beteiligung gilt das Gegenteil.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	06.05.2011	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\ak_erhöhung 2011.ggr.docx	10.05.2011 13:23 / bd	1.7	1 von 5

Der Verwaltungsrat der WVRB AG beabsichtigt deshalb, das Aktienkapital zu erhöhen und bei dieser Gelegenheit die Beteiligungen der einzelnen Aktionäre soweit möglich an deren Wasserbezug anzugleichen. Die Aktionäre und insbesondere die der WVRB AG angehörenden Gemeinden haben diesem Vorhaben im Grundsatz zugestimmt.

3. Vorgesehene Lösung

Erhöhung des Aktienkapitals

Das Aktienkapital der WVRB AG soll um 25 Millionen Franken auf neu 45 Millionen Franken erhöht werden. Mit dieser Erhöhung wird zwar nicht das an sich erstrebenswerte Verhältnis von 40:60, aber immerhin eine deutliche Verbesserung gegenüber dem heutigen Zustand erreicht. Geplant ist eine Erhöhung in zwei Schritten: Das Aktienkapital soll zunächst im Jahr 2012 um 12.5 Millionen auf 32.5 Millionen Franken und im Jahr 2014 um weitere 12.5 Millionen auf 45 Millionen Franken erhöht werden. Vorgesehen ist, dass die Generalversammlung der Aktionäre bereits im Jahr 2012 alle erforderlichen Beschlüsse fasst, indem sie einerseits eine Erhöhung des Aktienkapitals um 12.5 Millionen Franken beschliesst und andererseits den Verwaltungsrat ermächtigt, das Aktienkapital im Jahr 2014 um weitere 12.5 Millionen Franken zu erhöhen (so genannte genehmigte Aktienkapitalerhöhung gemäss Artikel 651 und 651a des Schweizerischen Obligationenrechts OR).

Anpassung der Beteiligungsverhältnisse

Im Rahmen der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals sollen die Beteiligungsverhältnisse in dem Sinn angepasst werden, dass die Beteiligung der einzelnen Aktionäre soweit möglich an deren prozentualen Anteil am gesamten Wasserverbrauch angeglichen wird. Dies erfordert, dass die meisten Aktionäre anlässlich der beiden Kapitalerhöhungen zusätzliche Aktien zeichnen. Lediglich die Einwohnergemeinden Bremgarten und Ittigen sind heute, gemessen an ihrem Wasserbezug, überproportional am Aktienkapital beteiligt. Diese beiden Gemeinden hätten somit keine neuen Aktien zu zeichnen.

Eine genau dem Wasserverbrauch entsprechende Beteiligung der Aktionäre hätte für Energie Wasser Bern (ewb) zur Folge, dass ewb in Zukunft mit über 70 Prozent am Aktienkapital beteiligt wäre und damit über die erforderliche Stimmenmehrheit für besonders wichtige Beschlüsse von zwei Dritteln gemäss Artikel 704 Absatz 1 OR verfügen würde. Aus diesem Grund soll neben den Aktionären auch die Gesellschaft selbst in einem gewissen Umfang Aktien erwerben, damit die Beteiligung der ewb unter zwei Dritteln bleibt. Gleichzeitig besteht damit die Möglichkeit, dass die WVRB AG Aktien an allfällige neu beitretende Aktionäre veräussert, ohne dass sich die bisherigen Aktionäre an dieser Veräusserung anteilmässig beteiligen müssen. Der Erwerb eigener Aktien durch eine Aktiengesellschaft ist nach Artikel 659 OR in gewissem Umfang (in der Regel bis zu 10 Prozent) möglich.

Das aktuelle und das künftige Aktienkapital der WVRB AG sowie die Beteiligungsverhältnisse stellen sich nach dieser Lösung wie folgt dar:

Aktionäre	Anteil heute		Erhöhung	Anteil ab 2012		Erhöhung	Anteil ab 2014	
	in CHF	in %	2012	in CHF	in %	2014	in CHF	in %
ewb	12'271'100	61.36	8'240'000	20'511'100	63.11	8'240'000	28'751'100	63.89
Bolligen	1'315'000	6.58	25'000	1'340'000	4.12	25'000	1'365'000	3.03
Bremgarten	643'900	3.22		643'900	1.98		643'900	1.43
Frauenkappelen	148'000	0.74	25'000	173'000	0.53	25'000	198'000	0.44
Ittigen	2'465'600	12.33		2'465'600	7.59		2'465'600	5.48
Kirchlindach	421'900	2.11	85'000	506'900	1.56	85'000	591'900	1.32
Ostermundigen	789'200	3.95	1'525'000	2'314'200	7.12	1'525'000	3'839'200	8.53
Wohlen	986'300	4.93	70'000	1'056'300	3.25	70'000	1'126'300	2.50
Zollikofen	959'000	4.80	330'000	1'289'000	3.97	330'000	1'619'000	3.60
Eigene Aktien	0	0.00	2'200'000	2'200'000	6.77	2'200'000	4'400'000	9.78
Total	20'000'000	100.00	12'500'000	32'500'000	100.00	12'500'000	45'000'000	100.00

Für die Gemeinde Zollikofen erfordert diese Lösung, dass sie für die Umsetzung des Vorhabens in den Jahren 2012 und 2014 neues Aktienkapital im Umfang von je 330'000 Franken, d.h. von insgesamt 660'000 Franken, zeichnet.

4. Umsetzung

Die vorgesehene Lösung erfordert Beschlüsse der zuständigen Organe der WVRB AG betreffend die Erhöhung des Aktienkapitals, punktuelle Anpassungen des Partnerschaftsvertrags zwischen den Aktionären und der WVRB AG vom 26. Januar 2007 sowie Beschlüsse über die Erhöhung der Beteiligung verschiedener Aktionäre und Zeichnung zusätzlicher Aktien.

Die WVRB AG hat entschieden, dass die geplanten Veränderungen nur umgesetzt werden sollen, wenn sie durch die Aktionäre auch mitgetragen werden. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung der Aktionäre eine Kapitalerhöhung deshalb nur beantragen, wenn der Partnerschaftsvertrag entsprechend angepasst wird und wenn sämtliche betroffenen Aktionäre bereit sind, das vorgesehene zusätzliche Kapital zu zeichnen und eine entsprechende Erklärung abgeben.

Die erforderlichen Änderungen des Partnerschaftsvertrags sind bereits beschlossen. Der geänderte Artikel 8 sieht neu vor, dass die Aktionäre eine Beteiligung an der Gesellschaft anstreben, die ihrem prozentualen Anteil am Wasserbezug entspricht, dass sie zu diesem Zweck anlässlich von Kapitalerhöhungen der Gesellschaft unter Umständen auf ihr Bezugsrecht verzichten und dass die WVRB AG selbst eigene Aktien erwerben kann. Das Aktienkapital und die Beteiligungsverhältnisse werden neu lediglich noch in einem Anhang und im Sinn einer Information aufgeführt. Artikel 9 sieht als Alternative zur heutigen Regelung (anteilmässiger Verkauf von Aktien durch die bisherigen Aktionäre) neu die Möglichkeit vor, dass beitretende Aktionäre im Rahmen einer Aktienkapitalerhöhung neue Aktien zeichnen oder dass die WVRB AG diesen in ihrem Besitz befindliche Aktien verkauft. Welche Lösung im konkreten Fall gewählt wird, bestimmt der Verwaltungsrat, wobei zwei Drittel der Aktionäre, die zusammen über mindestens zwei Drittel der Aktien verfügen, zustimmen müssen.

Mit der Zustimmung zum Partnerschaftsvertrag vom 26. Januar 2007 haben die Stimmberechtigten den Gemeinderat seinerzeit ermächtigt, im Namen der Gemeinde Änderungen des Partnerschaftsvertrags zuzustimmen (Artikel 34 des Partnerschaftsvertrags). Der Gemeinderat hat gestützt auf diese Ermächtigung den erwähnten Änderungen zugestimmt. Im heutigen Zeitpunkt haben somit alle Gemeinden – ausser Ostermundigen (Volksabstimmung noch ausstehend – die Vorlage gutgeheissen.

5. Ermächtigung zur Zeichnung zusätzlicher Aktien

Zu entscheiden ist über die Erhöhung der Beteiligung der Gemeinde Zollikofen am Aktienkapital der WVRB AG von je 330'000 Franken in den Jahren 2012 und 2014, d.h. von insgesamt 660'000 Franken.

Zuständig für Beschlüsse über die Beteiligung an einer juristischen Person des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens ist nach Artikel 100 Absatz 2 Buchstabe c der kantonalen Gemeindeverordnung das Organ, das über eine Ausgabe in entsprechender Höhe zu beschliessen hat. Der Beschluss über die Erhöhung der Beteiligung fällt damit nach Artikel 54 Abs. 1 Bst. a Gemeindeverfassung in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderats.

Die Beteiligung der Gemeinde an der WVRB AG dient der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe (Wasserversorgung). Sie ist dementsprechend im Verwaltungsvermögen zu verbuchen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	06.05.2011	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\ak_erhöhung 2011.ggr.docx	10.05.2011 13:23 / bd	1.7	3 von 5

6. Rechtsgrundlagen

Schweizerisches Obligationenrecht die Artikel 704 Abs. 1, 659 Abs. 1, 651 und 651a
Gemeindeverordnung (BSG 170.111) Art. 100, Abs. 2c
Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) Art. 54, Abs. 1a
Partnerschaftsvertrag WVRB AG vom 26. Januar 2007

7. Bezug zum Leitbild

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten *wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller*, und *wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region* wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen. Einerseits wird die WVRB AG mit der geplanten Erhöhung des Aktienkapitals finanziell gestärkt, andererseits wird mit der Anpassung der Beteiligungen (im Verhältnis zum prozentualen Anteil am Wasserbezug) die Partnerschaft dieser regional aktiven Aktiengesellschaft, gefördert.

8. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Keine weiteren Bemerkungen

9. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Folgekosten für die Gemeinde Zollikofen aus der Aktienkapitalerhöhung ergeben sich durch die Zinsfolgekosten. Die jährliche Nettozinslast (Zinsaufwand abzüglich Aktienkapitalverzinsung, berechnet mit netto 2 %) beträgt Fr. 13'200.00 und geht zu Lasten der Laufenden Rechnung der Wasserversorgung und belastet den allgemeinen steuerfinanzierten Haushalt der Gemeinde nicht.

Das vorliegende Geschäft bestätigt nun im Nachhinein, die damals bei der Neustrukturierung der WVRB AG von der Gemeinde Zollikofen vertretene Haltung, wonach das zu Grunde gelegte Finanzierungsmodell wenig erfolgsversprechend war. Die schmale Eigenkapitalbasis und die damit verbundenen Risiken mit der Fremdmittelbeschaffung waren damals bereits absehbar und wurden entsprechend kritisiert.

Es gilt nun aber die WVRB AG (mit der Gemeinde Zollikofen als Aktionär) auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen. Das Missverhältnis zwischen Fremd- und Eigenkapital ist weitmöglichst zu reduzieren. Die Finanzkommission stimmt deshalb dem Geschäft zu.

10. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, folgendes zu

beschliessen:

1. Die heutige Beteiligung der Gemeinde Zollikofen an der WVRB AG im Umfang von 959'000 Franken wird um 660'000 Franken auf neu 1'619'000 Franken erhöht.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, anlässlich der durch die WVRB AG zu beschliessenden Aktienkapitalerhöhungen, voraussichtlich in den Jahren 2012 und 2014, Aktien in entsprechendem Umfang zu zeichnen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	06.05.2011	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\ak_erhöhung 2011.ggr.docx	10.05.2011 13:23 / bd	1.7	4 von 5

Zollikofen, 6. Mai 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Yves Marti
Gemeindeschreiber-Stv.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Rieder Peter	06.05.2011	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\2000_sitzungen\110525\ak_erhöhung 2011.ggr.docx	10.05.2011 13:23 / bd	1.7	5 von 5